



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.01.2017

**Sitzung des Bildungsausschusses am 17.01.2017**

**TOP: 4.1**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Betreff: „Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129); VI/2016/02523**

**Frage 1: Gemäß dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage sollen zum Schuljahr 2018/19 die bisher am Standort Gutjahrstraße 1 untergebrachte Teilbereiche der BBS III nach Halle-Neustadt ins Gebäude am Standort „An der Schwimmhalle 5“ umziehen. Warum wird der Teilbereich des Standortes Oleariusstraße 7 an dieser Stelle nicht erwähnt?**

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Landes Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass Außenstellen von Schulen nur in Ausnahmefällen und befristet möglich sind. Um zu vermeiden, dass neben der Außenstelle Bugenhagenstraße eine weitere Außenstelle der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ geführt wird, wurde für den Standort Gutjahrstraße 1 in Verbindung mit dem Schulgebäude Oleariusstraße 7 auf Grund der räumlichen Nähe von einem Standort mit zwei Schulgebäuden (Haus 1 und Haus 2) ausgegangen (siehe Beschlusspunkt 1.b).

Somit wurde sich im Beschlusspunkt 2 nur noch auf die Gutjahrstraße 1 als Hauptstandort bezogen. Der Hauptstandort umfasst nach Beschlusspunkt 1 das Haus 1 (Gutjahrstraße 1) und Haus 2 (Oleariusstraße 7).

**Frage 2: Aus welchen Gründen wird in Beschlusspunkt 3 auf eine Benennung eines konkreten Zeitpunktes für einen Umzug in ein saniertes Schulgebäude am Standort Harzgeroder Straße 63/65 verzichtet, obwohl in der Begründung der BV ein Zeitpunkt (Schuljahr 2019/20) benannt wird?**

Wie in der Begründung ausgewiesen, sollen für die Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63/65 Fördermittel beantragt werden. Wann bei einer positiven Entscheidung des Fördermittelgebers diese Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann von der Stadt Halle (Saale) nicht beeinflusst werden. Somit wurde in der Beschlussfassung auf die konkrete Festlegung eines Umsetzungszeitpunktes verzichtet.

Bei einer negativen Entscheidung wäre das Vorhaben mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) zu sichern. Auch in diesem Fall ist eine Festlegung des Umsetzungszeitpunktes erst nach Einordnung in den Investitionsplan möglich.

**Frage 3: Wie viele Schüler\*innen werden künftig der aktuellen Prognose nach an der BBS III lernen? Reicht auch für die derzeit steigenden Zahlen der Platz am Standort Harzgeroder Straße 63/65 aus?**

**BbS III "Johann Christoph von Dreyhaupt"**

Schuljahr	Schüler gesamt	dav. Vollzeit	dav. Teilzeit	fiktive Schülerzahl (täglich anwesend)
2016/17	1.357	162	1.195	628
2017/18	1.359	187	1.172	644
2018/19	1.381	187	1.194	654
2019/20	1.371	192	1.179	651
2020/21	1.351	190	1.162	642
2021/22	1.337	187	1.150	635
2022/23	1.335	187	1.148	634
2023/24	1.341	198	1.143	641
2024/25	1.351	199	1.152	646
2025/26	1.364	202	1.163	652

Die vorhandene Raumkapazität reicht aus (siehe Frage 4).

**Frage 4: Anlage 2 der BV „Abwägung zum Beteiligungsverfahren“ beinhaltet u.a. eine Stellungnahme der Schulleitung der BBS III vom 25.11.2016. Wie erklärt sich die Tatsache, dass sich die Stellungnahme augenscheinlich auf einen ganz anderen Vorschlag zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bezieht, da konkret eine „zügige Bearbeitung eines Standortes Grasnelkenweg 16“ erwähnt wird?**

Grundsätzlich ist das Umzugsszenario der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in zwei Phasen einzuteilen.

Phase 1 beinhaltet die Schaffung einer Übergangslösung, bis ein entsprechend großer Standort baulich so hergestellt ist, dass die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ als Schule vollständig untergebracht werden kann.

Phase 2 beinhaltet die Bereitstellung des dauerhaften Standortes für diese Berufsbildende Schule.

Im vorliegenden Beschlussentwurf wurden bezüglich Phase 1 keine Veränderungen gegenüber den vorher diskutierten Verfahrensweisen vorgenommen.

Für Phase 2 wurde der angestrebte dauerhafte Standort verändert. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass es sich bei dem Schulgebäude Harzgeroder Straße 63/65 um den gleichen Schulbautyp „ERFURT 4-zügig“ handelt, wie am Standort Grasnelkenweg 16. Somit ist die vorhandene Raumkapazität identisch und für den Bedarf der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ ausreichend.

**Frage 5: Noch in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 13.12.2016 wurden andere Vorschläge für die Zukunft der BBS III und der Grundschule Zollrain am Standort Harzgeroder Straße diskutiert. Wie erklärt sich der komplett neue Vorschlag der Stadtverwaltung für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen innerhalb einer Kalenderwoche (neue BV datiert vom 20.12.2016!)?**

Durch die Verwaltung wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe das Thema Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain dahingehend angesprochen, dass die bauseitige Einschätzung eine Förderfähigkeit des Standortes Harzgeroder Straße 63/65 eher gegeben sieht als am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42.

Die Veränderung des Standortes für die fusionierte Schule von der Wolfgang-Borchert-Straße auf die Harzgeroder Straße fand dabei keine Zustimmung. Vielmehr wurde sich dazu ausgesprochen, im Bedarfsfall den bestehenden Beschluss aufzuheben und beide Schulen als eigenständige Schulen bestehen zu lassen. Wohl wissend, dass sich damit die Förderchancen auf Grund der Schulgrößen, der Größe der Schulgebäude und des Bauzustandes weiter verschlechtern.

Durch die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang angekündigt, die Maßnahmen nochmals zu prüfen.

Mit dem jetzigen Stand wird am bestehenden Beschluss zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert „ und der Grundschule am Zollrain am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 festgehalten.

Die kurzfristige Änderung der Position der Verwaltung ergab sich aus dem Sachverhalt, möglichst den Standort Harzgeroder Straße 63/65 für eine Förderung in STARK III zu beantragen. Um die Förderfähigkeit für dieses Schulgebäude zu gewährleisten, bedarf es einer langfristig optimierten Auslastung.

Dies ist nicht gegeben, wenn das Gebäude nur durch die relativ kleine Grundschule am Zollrain genutzt wird. Die Nutzung des Standortes durch die fusionierte Grundschule war aus verschiedenen Gründen als nicht realisierbar eingeschätzt wurden.

Mit der Nutzung durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ können die Bedingungen für die Förderfähigkeit gesichert werden.

**Frage 6: Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat weiterhin auch angesichts der gestiegenen Schüler\*innenzahlen eine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain zu einer 4-5 zügigen Schule am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 mit dann ca. 360 - 400 Kindern im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (nach einer notwendigen Sanierung) vorzuschlagen?**

Die aktuelle Beschlusslage sieht nach wie vor die Fusion am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 vor (vgl. Beschlusspunkt 1.2 der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 – Vorlage-Nr. V/2014/12788).

**Frage 7: Wann sollen die Schüler\*innen der Grundschule am Zollrain aus dem Gebäude am Standort Harzgeroder Straße ausziehen und wohin? Wann sollen die Förderschüler\*innen der Sprachheilschule, die derzeit auch noch am Standort Harzgeroder Straße unterrichtet werden, ausziehen und wohin?**

Die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung sind maßgeblich an die Sanierungsmaßnahmen der Schulgebäude gekoppelt. Da die Sanierungen zum Teil über STARK III beantragt und finanziert werden sollen, sind Aussagen zu den Umzugs-/Wechselzeitpunkten erst möglich, wenn durch den Fördermittelgeber entsprechende Bescheide vorliegen.

Bei einer negativen Bescheidung von Fördermittelanträgen müsste, wie in der Beantwortung zu Frage 2 bereits ausgeführt, eine zeitliche und finanzielle Einordnung über Eigenmittel in den Investitionsplan der Stadt Halle (Saale) erfolgen.

Eine Anpassung der aktuellen Beschlusslage, insbesondere die Präzisierung von Umzugsterminen, ist in Abhängigkeit von der Bereitstellung finanzieller Mittel für den Schulbau in weiteren Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Zum zukünftigen Standort siehe Frage 6.

**Frage 8: Hätten im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die berufsbildenden Schulen nicht auch folgende betroffene Schulen zum Vorschlag der Stadtverwaltung gehört werden können/müssen:**

- **Grundschule am Zollrain**
- **Grundschule „Wolfgang Borchert“**
- **Sprachheilschule**
- **Förderschule Lernen Neustadt**

Nein. Die aktuelle Beschlusslage zu den, diese Schule betreffenden Maßnahmen wird nicht verändert. In den Beteiligungsverfahren zu den vorangegangenen Fortschreibungen, in denen Maßnahmen beschlossen wurden, die diese Schulen betrafen, waren sie beteiligt.

**Frage 9: Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2016 wurden für die drei vorgesehenen Antragsphasen im Rahmen des STARK III-Programms die betreffenden Schulbaumaßnahmen festgelegt, das Gebäude Harzgeroder Straße 63/65 war bisher nicht dabei. Ist dies ein nunmehr ein zusätzliches Projekt? Sollen dafür andere bisher geplante Maßnahmen wegfallen? Wie kann eine Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel abgesichert werden? Welche Anmeldephase im Programm ist vorgesehen?**

Das Projekt Harzgeroder Straße soll das Projekt Wolfgang-Borchert-Straße ersetzen. Da das Projekt Wolfgang-Borchert-Straße für die Umsetzung der Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain zwingend erforderlich ist, muss bei einer Herausnahme des Projektes aus der STARK III – Beantragung zwingend eine Einordnung der Maßnahme in eine Eigenfinanzierung erfolgen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete